

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Musikschule

Herr Franz Schulte-Huermann, Tel. 171469

TOP: Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 086/2013

Produkt:

040 030 010 Unterricht in musikalischer Bildung

Beratungsfolge

Schulausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

02.07.2013

16.09.2013

30.09.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	13.000,00 €	25.000,00 €

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 040/030/010 - 4321000 - Teilnehmergebühren

Laufend: 040/030/010 - 4321000 - Teilnehmergebühren

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid erhoben. Letztmalig wurde die Gebührensatzung im Jahr 2010 geringfügig geändert. Die aktuell gültige Satzung, die der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 18.11.2010 beschlossen hat, ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Lüdenscheid sieht vor, dass durch eine Anpassung der Gebührensätze in der Satzung Mehrerträge in Höhe von 13.000 € für 2014 und in Höhe von weiteren 12.000 € für das Jahr 2015 erwirtschaftet werden sollen (Konsolidierungsmaßnahme Nr. 13).

Der gemäß Haushaltssicherungskonzept für 2013 zu erzielende Mehrertrag in Höhe von 8.000 € wird nicht durch eine Gebührenerhöhung erreicht, sondern durch Weniger-Aufwand bei einzelnen Sachkonten im Produkt der Musikschule.

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wurde die Gebührensatzung überarbeitet. In diesem Zusammenhang sind auch inhaltliche Veränderungen eingearbeitet worden. Dabei wurde versucht, die Gebührenstruktur sozial- und familienverträglich zu gestalten und auf das sich verändernde Verhalten der Kunden einzugehen.

Der als Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf soll ab 01.02.2014 in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf sieht in § 2 folgende Gebührenanpassungen vor:

Der Elementarunterricht (Nr. 1) steigt von 20 € auf 21 € monatlich.

Bisher wurde der Instrument- und Vokalunterricht alternativ in Gruppen von 3 oder 4 Schülerinnen/Schülern angeboten, künftig wird er nur noch in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern angeboten.

Der Einzelunterricht 45 Minuten (Nr. 2.a) steigt von 75 € auf 77 € monatlich.

Der Einzelunterricht im Fach Klavier 45 Minuten mit integriertem Zuschlag entfällt. Der Zuschlag (Nr. 11) wird künftig gesondert ausgewiesen.

Der Einzelunterricht 30 Minuten (Nr. 2.b) steigt von 54 € auf 55 € monatlich.

Der Einzelunterricht im Fach Klavier 30 Minuten mit integriertem Zuschlag entfällt. Der Zuschlag (Nr. 11) wird künftig gesondert ausgewiesen.

Der Unterricht der studienvorbereitenden Fachausbildung SVA (Nr. 3) steigt von 85 € auf 90 € monatlich.

Neu:

Unterricht à la Card in Höhe von 300 €/Halbjahr (Nr. 7)

(Erwachsene ab 25 Jahren, inkl. Erwachsenenzuschlag)

9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.

Es wird ein Orchesterbeitrag (Nr. 8) von 30 € halbjährlich (monatlich 5 €) erhoben. Der Beitrag entfällt für Schülerinnen/Schüler im Instrumentalunterricht der Schule und ist ohne Erwachsenenzuschlag.

Die Instrumentenmiete (Nr. 10) erhöht sich ab dem 4. Jahr der Überlassung von 16 Euro auf 20 Euro monatlich.

Hinzu kommt der Zuschlag Nr. 11 (Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard) in Höhe von 2 €/Monat.

Auch neu ist der Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräume in Höhe von 1 €/Monat.

§ 3 des Satzungsentwurfs sieht folgende Änderungen vor:

Die Mehrfächerermäßigung wird von 25 % auf 20% reduziert. Die Familienermäßigung bei dem 3. Kind wird von 33% auf 40% erhöht.

Eine Erstattung für ausgefallene Unterrichtsstunden beginnt künftig erst ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunden, nicht wie bisher ab der dritten.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation ist eine Hochrechnung, die auf dem Schülerbestand von Mai 2013 basiert und setzt gleich bleibende Schülerbelegungen voraus.

Die Örtliche Rechnungsprüfung sowie andere an dem Verfahren beteiligte Fachdienste haben der Gebührenanpassung ab 01.02.2014 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 19.06.2013

Im Auftrag:

gez. Hermann Scharwächter

Hermann Scharwächter

Anlagen:

Gebührensatzung vom 15.10.2010 (Anlage 1)
Entwurf der neuen Gebührensatzung der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid (Anlage 2)
Gegenüberstellung der Änderungen (Anlage 3)